



Foto: Adobe Stock/dragonstock

Ein Innovationsboost für die Pflege in Baden-Württemberg

Das TPQG in Baden-Württemberg ist verabschiedet. Nach langem politischem Ringen liegt nun ein Gesetz auf dem Tisch, das den Anspruch hat, innovative Wohnformen voranzubringen, ausufernde Bürokratie zumindest auszubremsen und eine Vertrauenskultur zu fördern.

Von Elke Eckardt

Dass das neue Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz in der 2. Lesung durchgeht, hätten wohl die wenigsten gedacht, zumal die Inhalte der Novellierung kontrovers diskutiert wurden. Dass es nun eine Entscheidung gibt, bedeutet für uns in der Evangelischen Heimstiftung und für andere Träger vor allem zwei Dinge: Klarheit über die geltenden Vorgaben und Spielräume für Innovationen. Für unsere rund 16.000 Kundinnen und Kunden bringt das eins: Verlässlichkeit. Und für unsere über 11.000 Mitarbeitenden: Entlastung.

Logisch und längst überfällig ist, dass ambulant betreute Wohngruppen aus dem Ordnungsrecht herausgenommen werden. Man muss sich das einmal vorstellen: Bisher waren selbstverantwortete Wohngruppen nicht ordnungsrechtlich reguliert – wenn aber professionelle Pflegeunternehmen eine WG betreiben wollten, galt das Ordnungsrecht. Dass diese Blockade nun wegfällt, wird innovative Wohnformen befördern. Denn es entstehen für uns und andere Träger Freiräume, um bedarfsgerechte, moderne Angebote zu entwickeln – ohne dabei selbstverantwortete WGs zu hemmen. Das ist ein echter Innovationsschub für die Pflege.

Wir müssen raus aus der Misstrauens- und hin zu einer Vertrauenskultur in der Pflege. Wir werden es nicht schaffen, Qualität in unsere Einrichtungen hinein zu kontrollieren. Denn die Erfahrung

„Es entstehen für uns und andere Träger Freiräume, um bedarfsgerechte, moderne Angebote zu entwickeln – ohne dabei selbstverantwortete WGs zu hemmen. Das ist ein echter Innovationsschub für die Pflege.“

Elke Eckardt, CEO Evangelische Heimstiftung Stuttgart

zeigt: Qualität entsteht dort, wo Teams selbst verantwortlich arbeiten können und ihre Energie in gute Pflege stecken – nicht in Aktenordner. Deshalb begrüßen wir, dass mit diesem Gesetz gute Häuser seltener von der Heimaufsicht besucht werden. Die Doppelkontrollen entfallen, wir bauen Bürokratie ab und können diese Zeit sinnvoller einsetzen. Zur Einordnung: Die Kontrollen des Medizinischen Dienstes bleiben davon unberührt, und auch die anlassbezogenen Prüfungen etwa aufgrund von Beschwerden.

Durch das neue Gesetz soll das Mitsprechen und Mitgestalten im Heim leichter werden – aber eben auch anders. Das passt zu unserer Erfahrung: Die klassische Mitwirkung durch bisherige Heimbeiräte funktioniert immer seltener. Wer in Pflegeheimen lebt, ist heute oft älter, vorekrank oder mehrfach eingeschränkt. Die Beteiligungsformate müssen das abbilden. Und deshalb sind wir als Träger in der Pflicht, Modelle und Formate zu entwickeln, bei denen auch die Stimmen derjenigen gehört werden, die nicht

in Gremien arbeiten. Um uns auf den Weg zu machen, hat es diese gesetzliche Befreiung gebraucht – das begrüßen wir und werden auch weiterhin Teilhabe in unseren Einrichtungen ermöglichen.

Das TPQG ist nicht der große Durchbruch. Aber es schafft Freiräume für neue Wohnformen und Beteiligungsformate, versucht Bürokratie zu reduzieren und stärkt die Eigenverantwortung von professionellen Anbietern. Das gibt Planungssicherheit und Orientierung – was wir ehrlich anerkennen. Ob das Gesetz wirklich hält, was es verspricht, wird sich erst im Alltag zeigen. Es bleibt zu hoffen, dass die neue, noch zu wählende Landesregierung diesen Weg konsequent weitergeht – weg von einer Misstrauens- und hin zu einer Vertrauenskultur in der Pflege. Wir jedenfalls werden unseren Beitrag weiterhin leisten.

Die Autorin ist Vorsitzende der Geschäftsführung (CEO) bei der Evangelischen Heimstiftung in Stuttgart.

Marken gibt Pläne bekannt

Diskussion um Finanzierung der Pflege

Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) will Pflegeheimbewohner finanziell entlasten und plant dafür deutliche Änderungen bei der Finanzierung der stationären Pflege. Wie sie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sagte, sollen die Zahlungen der Pflegekassen an die Heime künftig regelmäßig im Einklang mit der Inflationsrate steigen. Bislang erfolgt eine solche Anpassung nicht systematisch.

„Wir wollen den steigenden Eigenanteilen etwas entgegensetzen und eine weiterhin gute Versorgung sicherstellen“, sagte Warken. Die geplante Pflege-reform, die 2027 in Kraft treten soll, sieht laut FAZ neben der regelmäßigen Leistungsanpassung auch vor, dass Pflegebedürftige weniger selbst zahlen müssen, insbesondere in stationären Einrichtungen. Neben der Inflationsanpassung wird ein sogenannter Pflegedeckel diskutiert. Er soll den pflegerischen Eigenanteil in Heimen auf 1.000 Euro pro Monat begrenzen. Alles darüber hinaus würden die Pflegekassen übernehmen. Derzeit liegt der durchschnittliche Eigenanteil im ersten Jahr der Heimunterbringung noch bei rund 1.685 Euro und ohne Zuschläge bei 1.982 Euro.

Eine noch unveröffentlichte Studie des Wissenschaftlichen Instituts der Privaten Krankenversicherung (WIP) kalkuliert die finanziellen Auswirkungen der Reformvorschläge. Demnach verursacht die Kombination aus inflationsgebundener Leistungsdynamisierung und Pflegedeckel bis 2040 Zusatzkosten von 137,6 Milliarden Euro. Das entspricht fast dem Umfang des Rentenpakets, das 2025 beschlossen wurde. Schon zuvor hatte das Institut für die Gesamtheit der diskutierten Pflegereformmodelle mögliche Mehrkosten zwischen 102 und 215 Milliarden Euro bis 2040 berechnet. Angesichts dieser Zahlen warnen Fachleute vor einer Überlastung jüngerer Beitragszahler und einem möglichen neuen Generationenkonflikt.

Der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB) reagierte kritisch auf Warkens Aussagen. Hauptgeschäftsführer Thomas Knieling betonte, die bisherigen Zuschläge – je nach Pflegegrad und Aufenthaltsdauer bis zu 70 Prozent – seien zwar ein wichtiges Instrument, würden aber den Kostendruck nicht auffangen.

„Die regelmäßige Anpassung der Leistungsbeträge im Rahmen eines automatischen Inflationsausgleichs ist zwar richtig, wird jedoch steigende Eigenanteile nicht verhindern, da die Kostensteigerung in der Pflege deutlich über der allgemeinen Inflationsrate liegt“, erklärte Knieling. Bei einer Deckelung der Eigenanteile auf 1.000 Euro stelle sich zudem die grundlegende Finanzierungsfrage: Entweder müssten die Beiträge zur Pflegeversicherung deutlich steigen – mit Folgen für die Lohnnebenkosten und die Generationengerechtigkeit – oder der Staat müsse Steuerzuschüsse bereitstellen.

Knieling warnte zudem, die Debatte drehe sich nicht um eine tatsächliche Strukturreform, sondern vor allem um Geld. „Es geht darum, Geld zu beschaffen, damit alles andere so bleiben kann, wie es ist. Eine Milchmädchenrechnung, die vor allem in der Versorgung nicht aufgehen wird.“

Warken betonte, eine planbare und dauerhafte Dynamisierung sei für alle Akteure hilfreich. Eine automatische Anpassung an die jährliche Inflationsrate könne nicht nur die Eigenanteile bremsen, sondern auch politische Streitigkeiten über Sonderanhebungen vermeiden. Die Ministerin sprach von einem „Gesamtpaket“, das auf Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum „Zukunftspakt Pflege“ basiert. (ck)

Marken setzt auf eine automatische Anpassung an die Inflation.

„Die Kostensteigerung in der Pflege liegt deutlich über der allgemeinen Inflationsrate.“

Thomas Knieling, VDAB
Foto: Stine Photography

